

N I E D E R S C H R I F T

**über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Dorstadt
am 02.03.2022
im Dorfgemeinschaftshaus Dorstadt, Schulstraße 11, 38312 Dorstadt**

Beginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister/-in

Bruno Polzin

Ratsmitglieder

Kerstin Beitz

Dr. Andreas Bock

Silke Gehrmann

Jan Christopher Krause

Frederik Ott

Helmut Scheffler

Matthias Stodolka

Zuhörer

Vertreter der Presse:

Zuhörer im öffentlichen Teil:

Olaf Kosel

Steffi Langner

Protokollführerin.

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Isa von Löbbcke

von der Verwaltung

Maic Biehl

Gemeindedirektor

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Dorstadt am 01.12.2021.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel.
Vorlage: D-XIX/005/2022
6. Haushaltssatzung und -plan 2022 sowie Stellenplan 2022 und Haushaltssicherungskonzept 2022.
Vorlage: D-XIX/006/2022
7. Haushaltssatzung und -plan 2022 sowie Stellenplan 2022 für den Zweckverband Kindergarten Oderwald.
Vorlage: D-XIX/008/2022
8. Einwohnerfragestunde.
9. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Polzin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Dorstadt am 01.12.2021.

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Bürgermeister Polzin teilt mit, dass

- 3.1 der Landkreis Wolfenbüttel die Aufnahmestellen für geflüchtete Personen wieder einrichtet. Der Landkreis bittet darum, mögliche Räumlichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Sollten Möglichkeiten einer Unterbringung bestehen, so soll bitte eine Rückmeldung an Herrn Rosenthal bei der Samtgemeindeverwaltung erfolgen

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 5 Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel.
Vorlage: D-XIX/005/2022**

Sachverhalt:

Der Landkreis Wolfenbüttel als Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) innerhalb des eigenen Wirkungskreises durch das Jugendamt (§ 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII)).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 SGB VIII).

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist grundsätzlich Aufgabe des Landkreises Wolfenbüttel. Zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und kreisangehörigen Kommunen wurde zuletzt in 2019 rückwirkend zum 01.08.2018 vereinbart, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von den kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen wird. Seit dem 01.01.2009 bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel mit der Stadt Wolfenbüttel, den Gemeinden und Samtgemeinden.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten steigen die Defizite der Kommunen stetig erheblich an. Vor diesem Hintergrund wurden die jeweiligen Vereinbarungen durch die kreisangehörigen Kommunen fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt.

Die letzten Vereinbarungen sahen in § 7 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 58 % auf die Finanzhilfe des Landes vor. Nach § 8 betrug der Investitionskostenzuschuss 40 % der notwendigen Investitionskosten, höchstens 4.000,00 € pro Platz.

Nach Vorabstimmung der finanziellen Ausgestaltung einer neuen Vereinbarung zwischen den Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel wurde ein entsprechender Entwurf einer geänderten Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten erstellt.

Neben redaktionellen Änderungen der bisherigen Vereinbarung wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- § 7 *Personalkostenzuschuss* wird umbenannt in „*Betriebskostenzuschuss*“:

Die Änderung erfolgt zur Klarstellung. Die Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten bildet zwar die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses, es ist jedoch seit Jahren eine Bezuschussung der Betriebskosten allgemein gemeint.

Der Zuschuss wird für die Jahre 2021 sowie 2022 auf 62 % und ab 2023 auf 64 % festgesetzt. Eine Revision wird ab 2024 ermöglicht.

- § 8 *Investitionskostenzuschuss*:

Hier entfällt eine prozentuale Bezuschussung. Die Förderung beträgt 10.000,00 € pro Platz, wobei der Investitionskostenzuschuss die tatsächlichen Investitionskosten nicht überschreiten darf.

Zudem wird die Sanierung von bestehenden Kindertagesstätten in die Bezuschussung einbezogen. Voraussetzung ist die vorherige Zustimmung seitens des Landkreises sowie eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Der Mietzuschuss nach Abs. 2 wird entsprechend auf 400,00 € jährlich pro Platz angehoben.

- § 9 Übergangsregelung wird zu „§ 9 Schlussbestimmungen“:

Die Übergangsregelungen in § 9 (alt) entfallen, da sie das Jahr 2018 betrafen. Die Regelungen aus § 10 (alt) werden nun in § 9 übernommen. Das rückwirkende Inkrafttreten wird auf den 01.01.2021 festgelegt, da die Vereinbarungen zum 31.12.2020 gekündigt wurden.

Die beabsichtigten Änderungen sind in der bisherigen Fassung der Vereinbarung nachvollziehbar dargestellt und als Anlage beigefügt.

Der Vertragsentwurf bildet die Grundlage,

- den gesetzlichen Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu erfüllen,
- die Gemeinden bei der Aufgabenwahrnehmung finanziell zu unterstützen und deren Defizite zu vermindern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Dorstadt stimmt der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel, wie als Anlage beigefügt, zu.**

Punkt 6 **Haushaltssatzung und -plan 2022 sowie Stellenplan 2022 und Haushaltssicherungskonzept 2022. **Vorlage: D-XIX/006/2022****

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die beigefügten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 mit den entscheidungsbegründenden Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Die Haushaltsplanung 2022 weist im ordentlichen Ergebnishaushalt (GuV) einen Verlust in Höhe von 92.300,00 € aus. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind künftig Verluste zu erwarten.

Die Erträge der Gemeinde Dorstadt sind nahezu stabil und wurden auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hochgerechnet.

Die kalkulierten Abschreibungen sind überwiegend durch die geplanten Investitionsvorhaben geprägt.

Die wesentlichen Transferleistungen stehen in Abhängigkeit zur Steuerkraft (Kreis- und Samtgemeindeumlage) bzw. zur Belegungsquote im Bereich Kindertagesstättenwesen (Zweckverbandsumlage).

Die veranschlagten Sach- und Dienstleistungen liegen über dem Betrag, der gem. der abgeschlossenen Zielvereinbarung als Konsolidierungsziel betrachtet wird. Deutliche Mehrkosten für Sanierung und Unterhaltung im Produkt Gemeindestraßen müssen veranschlagt werden.

Im Finanzhaushalt werden für 2022 Finanzmittelverluste in der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 85.400 € erwartet. Für 2023 bis 2025 sind mittelfristig jährliche Finanzmittelverluste zw. 30.000 und 60.000 € absehbar.

Investitionen fallen in Höhe von 691.000 € (Zuwendungen in Höhe von 580.000 € sind geplant) an, die haushaltsrechtlich kreditfinanziert werden müssen (zuzüglich Haushaltsübertragungen aus 2021).

Der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich. Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen seit 2012 sowie die Haushaltskonsolidierungsleistungen gem. der abgeschlossenen Zielvereinbarung wurden hierbei dokumentiert.

Es besteht grundsätzlich die Erwartung des Innenministeriums, zur regelmäßigen Anpassung der Ertragsentwicklungen und somit auch der Verpflichtung, die eigenen Einnahmemöglichkeiten so weit wie möglich auszuschöpfen.

Der Rat der Gemeinde Dorstadt muss sich zwingend mit nachhaltigen Haushaltssicherungsmaßnahmen befassen.

Im Haushalt 2022 werden die bisherigen Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit in den Produkten „Gemeindestraßen“, „Straßenbeleuchtung“ und „Dorfgemeinschaftshaus“ wiederaufgenommen. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte Haushaltsatzung 2022 incl. Stellenplan 2022 wird erlassen.**
- **Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2022 wird beschlossen.**

Punkt 7 **Haushaltssatzung und -plan 2022 sowie Stellenplan 2022 für den Zweckverband Kindergarten Oderwald. **Vorlage: D-XIX/008/2022****

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird an der Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 incl. -plan 2022 und Stellenplan 2022 des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald beteiligt.

Das Gesamtdefizit 2022 ist durch die Verbandsumlage zu decken. Diese wird im Haushaltsentwurf mit insgesamt 980.300,00 € ausgewiesen.

Auf die Ausführungen zum Stellenplan wird besonders hingewiesen.

Die übrigen Gemeinden sowie der Elternbeirat sind ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald wird zugestimmt.**

Punkt 8 Einwohnerfragestunde.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 9 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 20:40 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am:

Bruno Polzin
Vorsitzender

Maic Biehl
Protokollführer

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.